

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der BMV

Ertragsausfallrichtlinie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele Anträge wurden im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Schäden, die durch besonders geschützte Großvogelarten verursacht worden sind (Ertragsausfallrichtlinie - ErAusRL M-V) im Jahr 2017 und 2018 gestellt?

- a) Wie viele Anträge wurden genehmigt (bitte auflisten nach Landkreis oder kreisfreie Stadt und ausgezahlter Summe)?
- b) Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum (bitte auflisten nach Landkreis oder kreisfreie Stadt)?

Im Rahmen der Ertragsausfallrichtlinie wurden im Jahr 2017 insgesamt 14 Anträge und im Jahr 2018 bislang vier Anträge gestellt.

Zu a)

Im Jahr 2017 wurden 13 Anträge bewilligt, davon entfielen sieben Bewilligungen auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (ausgezählte Summe insgesamt 67.260,48 Euro). Jeweils zwei Bewilligungen entfielen auf die Landkreise Ludwigslust-Parchim (ausgezählte Summe insgesamt 117.099,00 Euro), Rostock (ausgezählte Summe insgesamt 3.788,30 Euro) und Vorpommern-Rügen (ausgezählte Summe insgesamt 6.991,78 Euro).

Im Jahr 2018 wurden noch keine Anträge bewilligt. Die für das Jahr 2018 bislang vorliegenden Anträge entfallen auf den Landkreis Ludwigslust-Parchim (ein Antrag) und auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (drei Anträge).

Zu b)

Im Jahr 2017 wurde ein Antrag, welcher auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald entfiel, nicht bewilligt, da die Bewilligungsvoraussetzungen nicht vorlagen.

Im Jahr 2018 wurde bislang kein Antrag abgelehnt.